

§ 19 Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Beim Einsatz eines Spielers in Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen eines Vereins gelten nachfolgende Bestimmungen:

(1) Grundsätzlich gilt:

- a) Die Bestimmungen finden nur dann Anwendung, wenn die niederklassigere Mannschaft ebenfalls in Konkurrenz spielt.
- b) Ein Einsatz eines Spielers in einer höherklassigeren Mannschaft ist nur dann zu berücksichtigen, wenn der Spieler in der ersten Halbzeit am Spiel teilgenommen hat.
- c) Es zählt nur der Einsatz in Verbandsspielen mit Ausnahme von Pokalspielen, Hallenmeisterschaftsspielen oder in Spielen außer Konkurrenz.
- d) Die Einsatzbeschränkung beträgt maximal zwei aufeinander folgende Spiele der niederklassigeren Mannschaft.
- e) Eine Sperrfrist ist vorab zu verbüßen.

(2) Nach einem Einsatz in der höherklassigeren Mannschaft darf der Spieler nicht am gleichen Wochenende (ein Wochenende umfasst den Zeitraum von Freitag bis Sonntag einschließlich sich unmittelbar anschließender Feiertage) und nicht im nächsten Spiel der niederklassigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse mitwirken.

(3) Liegt zwischen dem Spiel der höherklassigeren Mannschaft, in dem der Spieler mitgewirkt hat, und dem nächstfolgenden Spiel der niederklassigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse ein Zeitraum von mindestens einem Monat, so ist der Spieler auf alle Fälle spielberechtigt.

(4) Hat der Spieler an einem der letzten vier Verbandsspiele der höherklassigeren Mannschaft in der ersten Halbzeit mitgewirkt, kann er in den Spielen der niederklassigeren Mannschaft der gleichen Altersklasse, die nach dem letzten Verbandsspiel der höherklassigeren Mannschaft stattfinden, nicht mehr mitspielen.

(5) Die eingeschränkte Spielberechtigung gemäß Absätze 1 bis 4 findet beim Wechsel zwischen höher- und niederklassigeren Jugendmannschaften der gleichen Altersklasse keine Anwendung, wenn die niederklassigere bzw. weitere untere Mannschaft den Status außer Konkurrenz oder außer Wertung hat. Dies gilt auch für Gruppen in denen ausschließlich nicht aufstiegsberechtigte Mannschaften spielen. In diesen Fällen dürfen bis zu vier Spieler aus der höherklassigeren Mannschaft im nächstfolgenden Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.

(6) Im Kleinfeldfußball dürfen jedoch nur maximal zwei Spieler, die in der höherklassigeren bzw. 1. Mannschaft eingesetzt wurden, im nächstfolgenden Spiel der niederklassigeren oder weiteren unteren Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.

(7) Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen erfolgt eine Bestrafung nach § 77 Rechts- und Verfahrensordnung in Verbindung mit § 40 Spielordnung.